

### Anmeldung

(per E-Mail an [katharina.dunkel@neukirchen.de](mailto:katharina.dunkel@neukirchen.de))

Wir melden uns für die **Teilnahme am Frühlingsfest Neukirchen grillt mit Gewerbeschau am Sonntag, 12.04.2026 (12 – 18 Uhr)** verbindlich an.

Institution / Gewerbe: \_\_\_\_\_

Name Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im Gewerbeverein Pro Neukirchen e.V.:  Ja /  Nein

#### **Wir bieten folgendes Sortiment an:**

---

#### **Wir bringen einen eigenen Stand/Verkaufswagen mit den folgenden Maßen mit:**

Breite: \_\_\_\_\_ m Tiefe: \_\_\_\_\_ m Höhe: \_\_\_\_\_ m

Art des Standes:  Pavillon / Schirm  
 Verkaufswagen

#### **Wir benötigen (mieten) eine/n**

- überdachten Stand (3m)  Ja /  Nein
- überdachter Stand (4m)  Ja /  Nein
- städtische Hütte (2 x 1,5m)  Ja /  Nein

(Achtung: die städtischen Stände und Hütten sind nur bedingt witterfest!)

Wir benötigen Stromanschluss (230 V):  Ja /  Nein

Starkstrom (400V):  16 A /  32 A

Wir benötigen **Wasseranschluss** (nur für Essen- und Getränkestände möglich)  Ja /  Nein

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Marktzeit zu besetzen. Er hat in dem Bereich des Standes für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Vor dem Verlassen des Standes am Abend muss eine Abfallbeseitigung im eigenen Standbereich vorgenommen werden. Jeder Standteilnehmer verpflichtet sich, die Auflagen des Veranstalters anzuerkennen. **Es wird angewiesen, dass nur mit dem Veranstalter abgesprochene und genehmigte Produkte angeboten werden dürfen.**

**Wichtig:** Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung des Standgeldes gemäß „Merkblatt Teilnahmegebühren“. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung über das Standgeld. Bei der Einteilung können nur Standbesitzer berücksichtigt werden, die das Standgeld **bis zum 20.03.2026** bezahlt haben, da vorab ein Lageplan erstellt werden soll. In diesem finden Sie dann auch Ihre Standplatznummer. **Bitte unterstreichen Sie den Namen, mit welchem Sie alphabetisch geführt werden möchten.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Merkblatt Teilnahmegebühren  
für die Veranstaltung „Neukirchen grillt“ am 12.04.2026**

Der Standbetreiber hat ein Standgeld an die Stadt Neukirchen zu bezahlen. Die Höhe des Standgeldes ist abhängig von der Größe des Standes und dem Angebot an Waren und Dienstleistungen.

Für den Verkauf von Speisen und / oder Getränken zum Sofortverzehr (typischer Imbiss- bzw. Getränkestand) gilt: Bis 6 lfd. Meter pauschal **75,00 €** zzgl. 19 % MwSt., pro weiteren Meter je 10,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Für alle übrigen Waren- und Dienstleistungsangebote – mit Ausnahme Kfz Handel - gilt:  
Bis 3 lfd. Meter pauschal **25,00 €** zzgl. 19 % MwSt., pro weiteren Meter je 7,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Für Kfz-Handel gilt: pauschal **100,00 €** zzgl. 19 % MwSt.

Über die Höhe des Standgeldes erhält der Standbetreiber eine separate Rechnung. Die Fälligkeit des Standgeldes wird in der Rechnung mitgeteilt.

Unabhängig von der Dauer des Betreibens seines Geschäfts während der Veranstaltungszeit von 12:00 bis 18:00 Uhr ist der Mieter verpflichtet das volle Standgeld zu zahlen. (z.B. bei vorzeitiger Abreise).

Für die Vereinsmitglieder von Pro Neukirchen e.V. entfällt die Standgebühr.

Die städtische Miete beträgt für einen überdachten Stand **15,00 €** und für eine Hütte **20,00 €** und ist unabhängig vom Standgeld!